



Anwendungen

Eine FI-Schutzeinrichtung als zusätzliche Massnahme bezweckt die rasche Abschaltung im Fehlerfall an Orten mit erhöhter Gefährdung.

RCD mit $I_{\Delta N} \leq 300 \text{ mA}$ für

Brandschutz



Feuergefährdete Betriebsstätten aufgrund der verarbeitenden oder gelagerten Stoffe für die ganze Installation.

4.8.2.2.8



Landwirtschaftliche Betriebsstätten für die gesamte Installation
Zusätzlich: Bei Endstromkreise mit Steckdosen $\Rightarrow I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$

7.05



Temporär errichtete Anlagen wie Jahrmärkte, Chilbi, Zirkusse
Zusätzlich: Endstromkreise für Licht und Steckdosen $\Rightarrow I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$

7.40

RCD mit $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$ für

Personenschutz

 $t < 0.4 \text{ s}$ 

Steckdosen mit einem Bemessungsstrom $\leq 32 \text{ A}$, die für freizügige Verwendung bestimmt sind (generell).

4.1.1.3.3



Räume mit Bade- und Duscheinrichtungen, ausser bei der Anwendung von Schutztrennung, SELV oder PELV

7.01



Umgebung von Schwimmbecken und Springbrunnen (Bereich 2)

7.02



Räume mit elektrischen Sauna-Heizgeräten

7.03



Baustellen für Steckdosen und festangeschlossene Handgeräte mit einem Bemessungsstrom $\leq 32 \text{ A}$

7.04



Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit.

7.06



Camping- und Caravanplätze. Jede Steckdose muss einzeln durch eine FI-Schutzeinrichtung geschützt sein

7.08



Medizinisch genutzte Räume

7.10



Ausstellungen, Shows und Stände: Endstromkreise $\leq 32 \text{ A}$

7.11



Photovoltaikanlagen und Stromversorgungssysteme, wenn keine galvanische Trennung zwischen DC und AC-Teile besteht.

7.12



Beleuchtungsanlagen im Freien. Bei grösseren Anlagen sind mehrere FI einzusetzen (Gefahr bei Ausfall der ganzen Beleuchtung).

7.14



Elektrische Anlagen auf Fahrzeugen

7.17



Elektrische Betriebsräume

7.29



Fussboden- und Decken-Flächenheizungen

7.53



Explosionsgefährdete Bereiche

7.61

Die Verwendung von FI-Schutzeinrichtungen schliesst die Notwendigkeit nicht aus, einen Schutz durch Abdeckungen, Umhüllungen, Hindernisse oder Abstand anzuwenden, und ist als alleiniger Schutz **nicht** zulässig.

Wenn durch eine Abschaltung andere Gefahren auftreten können müssen anstelle der FI-Schutzeinrichtung andere Massnahmen erfolgen.

Beispiele: Schutztrennung, Schutzisolierung, SELV oder PELV, FI-Schutzeinrichtung mit Signalisation.

